

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. September 2012

929. Pflege der Beziehungen auf Regierungsebene

1. Allgemeines

Im Rahmen der Umsetzung der Aussenbeziehungsstrategie hat die Staatskanzlei in RBB Nr. 567/2011 den Auftrag erhalten, zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektion Richtlinien für eine proaktive Pflege der Beziehungen zu einzelnen (Glied-)Staaten und Regionen zu entwerfen.

Grundsätzlich sind die auswärtigen Angelegenheiten Sache des Bundes (Art. 54 Abs. 1 BV). Das betrifft insbesondere auch den diplomatischen und konsularischen Verkehr mit ausländischen Staaten. Die Kantone wirken aber an der Vorbereitung aussenpolitischer Entscheide mit, die ihre Zuständigkeiten oder ihre wesentlichen Interessen betreffen (Art. 55 Abs. 1 BV). Vor allem aber können die Kantone in ihren Zuständigkeitsbereichen mit dem Ausland Verträge schliessen (Art. 56 Abs. 1 BV). Erst recht steht ihnen in diesem Rahmen eine allgemeine Zusammenarbeit auf politischer wie wirtschaftlicher Ebene mit ausländischen Partnern offen.

Es ist zudem weitgehend unbestritten, dass durch die wirtschaftliche und kommunikative Globalisierung die internationalen Verflechtungen zunehmend enger und intensiver werden und sich auch neben unterschiedlichen staatlichen Ebenen in verschiedenen Politikbereichen ausprägen. Es werden wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Kontakte geknüpft, Erfahrungen ausgetauscht und gar Allianzen eingegangen. Der Kanton Zürich will sich international vernetzen und seine Beziehungen gezielt ausbauen. Das bringt einerseits einen Mehraufwand, aber andererseits auch einen Mehrwert in Sachfragen, im kulturellen Verständnis und in der politischen Zusammenarbeit.

Entsprechend wird der Kanton einerseits zunehmend angefragt, ausländische Delegationen zu empfangen, befindet sich also gewissermassen in einer Antwortposition. Andererseits muss er auch strategische Überlegungen anstellen, ob und mit welchen Partnern er welche Kontakte pflegen will; damit ist er «demandeur» oder Interessierter. Zudem ist im Folgenden auch danach zu unterscheiden, ob es sich um Aussenbeziehungen im eigentlichen Sinne, d. h. allgemein-politische Beziehungen des Kantons mit ausländischen (Glied-)Staaten, oder um Wirtschaftskontakte bzw. Zusammenarbeitsformen, die in erster Linie einer wirtschaftlichen Zielsetzung dienen, handelt.

Der Kanton sollte sich grundsätzlich offen für Kontaktanfragen von ausländischen Delegationen zeigen. Naturgemäss gehen diese zumeist von Regionen und Gliedstaaten aus und betreffen in erster Linie wirtschaftliche Themen. Anlaufstelle ist deshalb oft die Volkswirtschaftsdirektion (Standortförderung); die Anfragen sollen möglichst ohne grossen Aufwand und Formalitäten ablaufen. Die Art und der Umfang der Teilnahme von Mitgliedern des Regierungsrates richten sich nach der Zusammensetzung der ausländischen Delegation und nach den anstehenden Sachthemen.

Institutionalisierte Partnerschaften auf Regierungsebene bestehen derzeit mit Novosibirsk (vgl. RRB Nr. 636/2009) sowie durch einen «Letter of Intent» mit Chongqing, der grössten und regierungsunmittelbaren chinesischen Stadt (RRB Nr. 393/2012). Solche engeren Verbindungen sollen nur sehr gezielt, nach sorgfältiger Evaluation und im Rahmen gefestigter Beziehungen erfolgen. Zusammenarbeitsvereinbarungen, mit denen für den Kanton wesentliche Verpflichtungen eingegangen werden, sind dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

2. Wirtschaftskontakte

Seit 2007 ist der Anteil der BRIC-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China) am «Welt-BIP» in Kaufkraftparitäten grösser als derjenige der USA, seit 2008 auch als derjenige Europas. Während diese beiden bisher dominierenden Volkswirtschaften vergleichsweise zurückliegen, haben die aufstrebenden und von grosser Wachstumsdynamik geprägten BRIC-Staaten aufgeholt und sich an die Spitze des Wachstums gesetzt. Insbesondere gegenüber China sind die Aussichten für die europäische Volkswirtschaft pessimistisch, denn die Gewichte in der Weltwirtschaft werden sich voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren grundlegend verschieben: Während der Anteil der EU-Länder am Welt-BIP vor zehn Jahren noch doppelt so hoch war wie derjenige Chinas, wird das Verhältnis gestützt auf die Prognosen der AMECO-Datenbank der Europäischen Kommission 2020 völlig umgekehrt sein. China wird über einen Fünftel des Welt-BIP erarbeiten und Europa deutlich unter die Hälfte davon fallen. Auch in wichtigen Kennzahlen wie etwa derjenigen der Ausgaben für Forschung und Entwicklung wird China 2020 weltweit die Führung übernehmen; Europa wird davon nur noch gut zwei Drittel leisten können.

Andererseits haben die BRIC- bzw. BRICS-Staaten (zusätzlich mit Südafrika) einen Nachholbedarf bezüglich dessen, was der «Global Competitiveness Report» des World Economic Forum (WEF) «Institu-

tionen» nennt. Solche Rahmenbedingungen, unter welchen Individuen, Firmen und Behörden zusammenarbeiten, um Wohlstand zu schaffen, sind insbesondere: Eigentumsrechte (auch geistiges Eigentum), Schutz vor Korruption, Zuverlässigkeit von Behörden, Rechts- und Gerichtssystem, Vertrauen in Politikerinnen und Politiker, gesellschaftsrechtliche Regelungen u. a. m. Je attraktiver diese Staaten durch Wachstum werden, desto störender werden deren asymmetrische institutionelle Defizite. Es ist also absehbar, dass diese Staaten nicht nur wirtschaftliche Zusammenarbeit suchen, sondern sich zunehmend auch institutionell verbessern wollen und müssen. Dies belegt etwa das durch einen Besuch einer Fachdelegation von Chongqing 2010 ausgewiesene Interesse am Zürcher Steuersystem.

Grundsätzlich genügen in den BRIC-Staaten privatwirtschaftliche und unternehmerische Direktkontakte nicht: Die Wirtschaft ist auf die Türöffnerfunktion und die Begleitung durch hochrangige Politikerinnen und Politiker angewiesen. Diese Staaten sollen gemäss nachstehender Länderliste von der Volkswirtschaftsdirektion (Standortförderung) unter Standortförderungs- und Wirtschaftsbeziehungsaspekten systematisch beobachtet werden, ebenso die USA, Südkorea und die Vereinigten Arabischen Emirate. Für die systematische Beobachtung dieser Länder stützt sich die Volkswirtschaftsdirektion (Standortförderung) auf die Dienstleistungen der OSEC Business Network Switzerland (OSEC), bei der sie Mitglied ist. Parallel dazu sollen von der Standortförderung Wirtschaftsberichte der jeweiligen Wirtschaftsattachés des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA eingefordert und ein regelmässiger Austausch mit Mitarbeitenden der jeweiligen Businesshubs und den jeweiligen Handelskammern gepflegt werden. Dieser Austausch ist für eine umfassende Beurteilung mit Rückschlüssen für die Zürcher Volkswirtschaft notwendig.

Diese allgemeinen Massnahmen werden in den einzelnen Regionen durch spezifische Massnahmen ergänzt. In Indien (Bangalore) hat die Standortförderung z. B. zusammen mit Vertretungen der Standortförderungen der Kantone Zug und Schaffhausen bereits ein Netzwerk von indischen Geschäftsleuten aufgebaut, das weiter gepflegt wird. Zudem steht die Standortförderung, wie bereits ausgeführt, im Dialog mit den für Indien zuständigen OSEC-Mitarbeitenden und ist an einzelnen Aktivitäten der Swiss-Indian Chamber of Commerce beteiligt.

Länderliste AWA/VD:		
Brasilien	São Paulo	Industrie Flugzeugbau) / Energie (Bio/Wasserkraft) / Agrar (Kaffee)
	Alagoas	
Russland	Moskau	Finanz/Wirtschaftsprüfung/Rohstoffe (Gas/Edelmetalle)
	Tatarstan	Industrie (Fahrzeugbau) / Finanzen
	Bashkortostan	
Indien	Bangalore	Industrie (MEM) / Life Science (Biotech) / ICT (Software)
	Hyderabad	
China	Shanghai	Finanz/Industrie (MEM) / Handel/Cleantech (Building)
	Peking	
	Chongqing	
	Kunming	
Südkorea	Seoul	Industrie (Fahrzeugbau) / Finanz / Handel
USA	San Francisco	Life Science (Biotech) / Finanz / ICT (Software)
	Boston	
	Philadelphia	
VAE	Dubai	Cleantech (Wasser) / Logistik (Hafen/Airport)

Entsprechend soll die Initiative zu solchen Wirtschaftskontakten und deren Durchführung in erster Linie bei der Volkswirtschaftsdirektion liegen. Diese soll dem Regierungsrat periodisch Vorschläge machen, welche Regionen im Rahmen einer aktiven, regelmässigen und wirtschaftsorientierten Beziehungspflege prioritär zu behandeln wären und wie auf diese zuzugehen ist. Von Fall zu Fall ist dann ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, um Umfang, Zuständigkeiten und Zeitplan festzulegen. Auch die Nachbetreuung solcher Kontakte oder Vereinbarungen obliegt der VD, insbesondere die Organisation von Gegenbesuchen.

3. Allgemeinere politische Kontakte

Der Kanton und insbesondere der Regierungsrat wird aber auch von (i. d. R. regionalen oder Gliedstaaten-)Regierungen mit dem Ziel einer allgemeineren politischen Kontaktpflege angegangen bzw. kann sich ein Bedarf dafür aufseiten des Kantons Zürich ergeben. Naturgemäss stehen dabei europäische und vor allem die umliegenden Nachbarländer für die Pflege gutnachbarlicher Beziehungen im Vordergrund. Dazu sollen die Mitglieder des Regierungsrates direkte Kontakte insbesondere zu den umliegenden Regionen pflegen und wenn möglich gegenseitige Regierungsbesuche in die Wege leiten. Damit der Überblick gewahrt ist, soll darüber im Regierungsrat auch berichtet werden und die Staats-

kanzlei koordinierend tätig sein. Im Rahmen ihrer eigenen Pflege der Aussenbeziehungen (§ 21, Abs. 1, lit. d VOG RR) sind die Direktionen frei, sich mit ausländischen Stellen auszutauschen.

Auch die traditionellen Höflichkeitsbesuche der Botschafterinnen und Botschafter sollen weiter gepflegt und allenfalls noch proaktiver gestaltet werden (informelles Bemühen um Besuch, wiederholte Treffen, besondere Nachbetreuung auf politischer und technischer Ebene usw.). Ob solche Beziehungen auf politischer Ebene weiter zu vertiefen sind, soll sich in erster Linie nach den Kriterien der Bedeutung des (Glieder-)Staates oder der Region sowie nach den konkreten Interessen richten, die der Kanton Zürich an einer solchen Kontaktpflege oder Zusammenarbeit haben könnte.

Im Rahmen der Überprüfung der Aussenbeziehungen ist auch der Gedanke eines (analog zum Bund) jährlichen Präsidialempfangs für Botschafterinnen und Botschafter sowie Konsularvertreterinnen und -vertreter von EU-Ländern geprüft worden. Dieser Gedanke ist aber nicht weiter zu verfolgen, da der Aufwand in keinem vertretbaren Verhältnis zum möglichen Nutzen stehen würde.

4. Besuche ausländischer Delegationen

Betreffend Zusammenarbeit zwischen Staatskanzlei und Standortförderung besteht seit März 2010 ein Vorgehensvademecum für den Besuch ausländischer Delegationen, das sich in der Zwischenzeit bewährt hat. Aufgrund dieser Erfahrungen sollen für den Besuch ausländischer Delegationen folgende Regelungen gelten:

4.1. Meldepflicht

Um eine vollständige Information über Anfragen ausländischer Delegationen sicherzustellen, sind die im Kanton eingehenden Anfragen der Staatskanzlei zu melden. Betrachtet sich die angefragte Direktion als nicht zuständig, teilt sie dies der Staatskanzlei mit. Diese übernimmt aufgrund der nachfolgend aufgeführten Zuständigkeitsregelung entweder die Federführung für die Beantwortung und allenfalls auch die Organisation des Empfanges selbst oder übermittelt diese der(n) sachlich zuständigen Direktion(en).

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Auflistung der Anfrage auf der Info-Plattform der Koordination Aussenbeziehungen.

4.2. Zuständigkeiten

- Die Staatskanzlei betreut Delegationen und Empfänge auf Regierungsebene und/oder mit deutlich direktionsübergreifendem Charakter. Abgrenzungskriterien sind u. a. Anfragen durch politische Instanzen, politische Repräsentationsinteressen, die die Anwesenheit eines Regierungsmitglieds oder einer von der Regierung delegierten Person erfordern, übergeordnete (Bundes-)Interessen, o. Ä. Ob ein Treffen zu einem Regierungsanlass gemacht wird, entscheidet der Regierungsrat auf Antrag einer Direktion oder der Staatskanzlei.
- Die Direktionen betreuen Delegationen und Empfänge, falls die Anfragen auf Fachebene und eingeschränkt auf die Belange der Direktion erfolgen. Die Direktionen entscheiden unter Berücksichtigung der ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel darüber, ob sie eine Delegation empfangen wird.

4.3. Kostenübernahme

Ausländische Delegationen kommen in der Regel selber für ihre Reise und den Aufenthalt in Zürich auf. Der Kanton trägt in der Regel die Kosten für einen traditionellen Delegationsempfang und ein offizielles Essen. Daneben ist fallweise mit folgenden weiteren Aufwendungen zu rechnen, für die auf interne, allenfalls auch externe Ressourcen zugegriffen werden muss: Programm, weitere Essen/Catering, Geschenke, Einladungskarten, Übersetzungen, Dolmetscher, Infrastruktur (Räume usw.), Logistik, Referenten, Führungen u. a. m.

Fällt ein Anlass in den ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich einer Direktion bzw. der Staatskanzlei, sind die Kosten vom jeweils zuständigen Bereich vollumfänglich zu tragen. Sind mehrere Bereiche betroffen, ist jeweils im Einzelfall der Kostenteiler zwischen den Bereichen auszuhandeln. Die Kosten von offiziellen Regierungskontakten werden von der Staatskanzlei getragen.

4.4. Infrastruktur Medienzentrum

Es ist auch zu prüfen, ob die Infrastruktur des Medienzentrums des Kantons Zürich im Hinblick auf zukünftige Delegationen (Zusatzkosten z.B. für Seminar von Delegation aus Novosibirsk 2009 von rund Fr. 7000) aufgerüstet werden könnte. Es besteht zwar eine Kabine für die Übersetzung, jedoch fehlt es an technischen Anschlüssen sowie weiterer Ausrüstung (Kabelanschlüsse, Übersetzungsanlage, Headsets usw.).

Auf Antrag der Staatskanzlei
beschliesst der Regierungsrat

I. Die Pflege der Beziehungen auf Regierungsebene erfolgt im Sinne der Erwägungen.

II. Mitteilungen an die Direktionen des Regierungsrates, und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi